

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Taylan Kurt und Klara Schedlich (GRÜNE)

vom 8. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 9. Januar 2026)

zum Thema:

Aufwandsentschädigungen für Jugendliche als Beitrag zur Armutsprävention

und **Antwort** vom 28. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Januar 2026)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt und
Frau Abgeordnete Klara Schedlich (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24762
vom 8. Januar 2026
über Aufwandsentschädigungen für Jugendliche als Beitrag der Armutsprävention

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher alle Berliner Bezirke um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt sind.

Vorbemerkung der Abgeordneten:

Junge Menschen aus ökonomisch prekären Verhältnissen bekommen kein oder nur ein zu geringes Taschengeld. Diese Lücke wird ab dem 12. Lebensjahr zunehmend größer, wenn Erziehungspersonen den Empfehlungen aus der Taschengeldtabelle nicht mehr nachkommen können. In der Folge fehlt es oft an geringen Summen, um z.B. Schulmaterial zu besorgen oder einfach mal mit Freund:innen ein Eis zu essen

(„Geselligkeitskosten“). Das Bezirksamt Neukölln versucht diese „Taschengeldlücke“ durch Aufwandsentschädigungen für freiwilliges Engagement in Jugendeinrichtungen zu schließen wie aus dem Neuköllner Kinderarmutsbericht hervorgeht.

1. Welche weiteren Jugendfreizeiteinrichtungen bieten Aufwandsentschädigungen für Jugendliche für freiwilliges Engagement an? (bitte für alle Bezirke angeben)
4. Wie viele Jugendliche erhalten solche Aufwandsentschädigungen in durchschnittlich welcher Höhe pro Bezirk?

Zu 1. und 4.: In acht Berliner Bezirken werden Aufwandsentschädigungen für Jugendliche, die sich freiwillig in Jugendfreizeiteinrichtungen engagieren, angeboten – wenn auch in unterschiedlichem Umfang und in unterschiedlicher Form. Es besteht auch eine große Varianz zwischen den Bezirken in der Anzahl von Jugendlichen, die eine Aufwandsentschädigung bekommen, sowie der Höhe der Aufwandsentschädigungen. Deshalb sind die Zahlen nur bedingt vergleichbar.

In den anderen Bezirken liegen keine Angaben zur Anzahl der betroffenen Jugendlichen oder der Höhe der Aufwandsentschädigungen vor, da entweder keine Entschädigungen gezahlt werden oder keine Erhebung dieser Daten stattgefunden hat.

Zu konkreten Einrichtungen, Anzahl der Jugendlichen sowie Höhe der Aufwandsentschädigungen stellt die folgende Tabelle die Ergebnisse der Abfrage in allen Bezirken dar.

Tabelle 1: Übersicht von Jugendfreizeiteinrichtungen und Anzahl Jugendlicher mit Aufwandsentschädigungen, nach Bezirken (Stand: Januar 2026)

Bezirk	Jugendfreizeiteinrichtungen	Anzahl der Jugendlichen	Höhe der Aufwands-entschädigung
Mitte	in einzelnen Projekten wie der bezirklichen Jugendjury oder Projekten des WIB e. V.	Keine Angabe	Keine Angabe
Friedrichshain – Kreuzberg	Keine Informationen	Keine Angabe	Keine Angabe
Pankow	keine	Keine Angabe	Keine Angabe
Charlottenburg-Wilmersdorf	Outreach gGmbH im Jugendclub Heckerdamm 210, Kirchengemeinde Charlottenburg Nord im Café Nightflight	Keine Angabe	Keine Angabe

Bezirk	Jugendfreizeiteinrichtungen	Anzahl der Jugendlichen	Höhe der Aufwandsentschädigung
Spandau	keine	Keine Angabe	Keine Angabe
Steglitz - Zehlendorf	Haus der Jugend	5	50 – 100 €
Tempelhof - Schöneberg	Nur Übungsleiter auf Honorarbasis, keine spezifischen Einrichtungen	Keine Angabe	Keine Angabe
Neukölln	<ul style="list-style-type: none"> • Aufwandsentschädigungen: JC Feuerwache, Kinderwelt am Feld, Wilde Rübe, Szenenwechsel, NW 80, Wildhüterweg, Medienkompetenzzentrum, Fun in der Köllnischen Heide, Streetplayers, 2 Geschäftsbereiche im Nachbarschaftsheim Schierkerstraße, Kindertreff Delbrücke, Wilde Hütte • Honorare z. B. Übungsleiterinnen und Übungsleiter: Madonna Mädchentreff –Peers gegen Radikalisierung, Heroes, bwgt e. V. an mehreren Standorten (JuLeiCA), Outreach an mehreren Standorten (JuLeiCa), Kinder- und Jugendbüro/ Jugendjury • Ehrenamtsvergütungen (Freiwilligendienste): Manege, Nachbarschaftsheim, Kinder- und Jugendbüro; Jugendparlamente • Sachmittel und Reisen: Kinder- und Jugendparlamente • Aufwandsentschädigungen in der Jugendverbandsarbeit: Jugendgruppenleitungen oder Jungfunktionärinnen und Jungfunktionäre; in Jugendverbänden und technischen 	120 -150	Peerhelper/innen erhalten 300 – 500 € im Jahr Übungsleiter/innen zw. 860 € und 3.300 € im Jahr

Bezirk	Jugendfreizeiteinrichtungen	Anzahl der Jugendlichen	Höhe der Aufwandsentschädigung
	Hilfswerken und Hilfsorganisationen <ul style="list-style-type: none"> in drittmittelfinanzierten Projekten von Stiftungen, z. B. bei der Jugendfeuerwehr u. Sportvereinen, Projekten der Aktion Mensch 		
Treptow - Köpenick	Honorarverträge und Aufwandsentschädigungen über die Ehrenamtspauschale bei nicht näher spezifizierten Einrichtungen	Keine Angabe	Keine Angabe
Marzahn - Hellersdorf	Keine Informationen	Keine Angabe	Keine Angabe
Lichtenberg	6 nicht näher spezifizierte Einrichtungen, von 3 Einrichtungen kamen keine Rückmeldung	15	Durchschnittlich 5 € pro Stunde
Reinickendorf	Übungsleiter/Übungsleiterinnen bei ComX und Streethouse	14	Durchschnittlich 1.836,50 € im Jahr

Quelle: Abfrage der Berliner Bezirksämter. Darstellung der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie.

2. Welche Gründe sprechen aus Sicht der Einrichtungen und des Senats für und welche gegen diese Maßnahme?

Zu 2.: Die Frage, ob Aufwandsentschädigungen für das freiwillige Engagement junger Menschen in Jugendfreizeiteinrichtungen sinnvoll sind und sich für die Bekämpfung von Jugendarmut eignen, wird unterschiedlich bewertet.

Ein Vorteil solcher Aufwandsentschädigungen kann darin bestehen, dass sie eine Form der Anerkennung und Wertschätzung für das freiwillige Engagement junger Menschen darstellen. Sie können dazu beitragen, die Motivation und Verbindlichkeit der Jugendlichen zu steigern und das Interesse an einer beruflichen Tätigkeit im Bereich der Jugendförderung zu fördern. Gesellschaftliches Engagement und die Übernahme von Verantwortung können Demokratieverständnis und die Selbstwirksamkeit stärken.

In Neukölln wird das Modell auch als Chance gesehen, für junge Menschen aus armutsbetroffenen Haushalten finanzielle Hürden für ein erhöhtes freiwilliges Engagement abzubauen und dadurch erst die Teilnahme daran zu ermöglichen.

Denn die Entschädigung dient vor allem dazu, die mit dem Engagement verbundenen Kosten zu decken, wie z. B. Fahrtkosten oder Materialaufwand, und ist nicht als bloßes Taschengeld zu verstehen. Darüber hinaus kann mit dem freiwilligen Engagement in Jugendfreizeiteinrichtungen auch ein alltagspraktischer Kompetenzerwerb einhergehen: Jugendliche, die in Ehrenamtsverhältnissen mit Aufwandsentschädigungen arbeiten, können erste Erfahrungen mit Verträgen und organisatorischen Aufgaben sammeln, was ihre berufliche Orientierung fördern kann. Weiterhin können junge Ehrenamtliche aktiv zu einer passgenauerer Gestaltung von Angeboten beitragen.

Diesen Vorteilen stehen jedoch auch Nachteile gegenüber:

Eine finanzielle Entschädigung kann das eigentliche Ziel der offenen Jugendarbeit gefährden, das freiwillige und intrinsisch motivierte Engagement junger Menschen zu stärken. Aufwandsentschädigungen könnten dazu führen, dass Engagement eher als bezahlte Tätigkeit betrachtet wird. Das steht jedoch in starkem Kontrast zu dem Charakter von Freiwilligkeit und solidarischem Handeln, der in Jugendfreizeiteinrichtungen gelebt werden soll.

Darüber hinaus ist denkbar, dass finanzielle Anreize zu Konkurrenz- und Verdrängungseffekten unter den Jugendlichen führen könnten.

Es ist fraglich, inwiefern Aufwandsentschädigungen in Jugendfreizeiteinrichtungen eine zielgerichtete Maßnahme zur Bekämpfung von Jugendarmut darstellen können. Eine gleichberechtigte Teilhabe an Angeboten der offenen Jugendarbeit soll armutsbetroffenen Jugendlichen durch kostenfreie und insgesamt niedrigschwellige Maßnahmen ermöglicht werden.

Ein weiteres Argument gegen Aufwandsentschädigungen betrifft die begrenzten finanziellen Ressourcen vieler Bezirke. In Zeiten knapper Haushalte können die Mittel für solche Maßnahmen nicht immer bereitgestellt werden. Zudem sehen Fachkräfte die Gefahr, dass Aufwandsentschädigungen die vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen in den Einrichtungen belasten könnten, ohne eine nachhaltige Verbesserung der finanziellen Situation der Jugendlichen zu erreichen.

3. Wie werden diese Aufwandsentschädigungen finanziert und welche Kosten entstehen dadurch in den/ für die Bezirken?

5. Welche finanziellen Mittel wären nötig, um in allen Berliner Bezirken derartige Aufwandsentschädigungen für Jugendliche anzubieten?

6. Wie fördert der Senat solche Aufwandsentschädigungen finanziell und gibt es hierzu eine eigene Förderung bzw. wenn nein, warum nicht?

Zu 3., 5. und 6.: Die Finanzierung von Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich engagierte Jugendliche variiert je nach Bezirk. In vielen Fällen werden die Mittel aus Honorarmitteln, Projektgeldern und Drittmitteln wie Spenden oder EU-Mitteln bereitgestellt.

Beispielsweise finanziert Lichtenberg diese über Eigenmittel, Projektgelder und Drittmittel, während Neukölln auf Haushaltsmittel der Kinder- und Jugendarbeit sowie weitere Zuwendungen zurückgreift.

In Treptow-Köpenick erfolgt die Finanzierung der Aufwandsentschädigungen in der Regel aus bezirklichen Haushaltsmitteln, projektbezogenen Förderprogrammen oder über freie Träger im Rahmen bestehender Zuwendungen.

In Steglitz-Zehlendorf und Charlottenburg-Wilmersdorf werden Aufwandsentschädigungen ebenfalls aus Honorarmitteln bezahlt.

Die genauen Kosten variieren, beispielsweise beliefen sich die Ausgaben 2025 in Reinickendorf auf etwa 25.711 €.

In den anderen Bezirken wurden etwaige Ausgaben nicht näher beziffert.

Aufgrund fehlender Statistiken über ehrenamtlich engagierte Jugendliche in den einzelnen Bezirken sowie der heterogenen Ausprägung des Engagements lässt sich die Höhe erforderlicher finanzieller Mittel für Aufwandsentschädigungen in den Berliner Bezirken nicht ermitteln.

Der Senat fördert solche Aufwandsentschädigungen bisher nicht. Zur Bekämpfung von Jugendarmut sowie eingeschränkter Teilhabechancen wird an dieser Stelle auf verschiedene bestehende Leistungen verwiesen: Armutsbetroffene Jugendliche sind im Familienverbund finanziell als Haushaltangehörige anspruchsberechtigt auf die Gewährung von Bürgergeld gemäß Sozialgesetzbuch – Zweites Buch (SGB II) bzw. Sozialhilfe gemäß Sozialgesetzbuch – Zwölftes Buch (SGB XII).

In den Regelsätzen werden die Bedarfe junger Menschen, die über die reine Versorgung mit Lebensmitteln, Bekleidung und Mietzahlungen hinausgehen, grundsätzlich berücksichtigt. Darüber hinaus unterstützt das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen, z. B. durch kostenfreie Mittagessen, Übernahme von Schulbedarf, Klassenfahrten, Nachhilfe und einen monatlichen Pauschalbetrag (15 €) für Vereins- und Freizeitaktivitäten (Sport, Kultur, Musik), um die Chancengleichheit zu fördern.

Demnach ist aus Sicht des Senats aus rechtlicher Perspektive die Kompensation einer sogenannten „Taschengeldlücke“ durch Aufwandsentschädigungen für freiwilliges Engagement nicht geboten. Darüber hinaus beantragen viele anspruchsberechtigte Familien keine BuT-Leistungen, weil ihnen diese Leistung nicht bekannt ist oder sie das Antragsverfahren für zu kompliziert halten. Vor diesem Hintergrund begrüßt der Senat die Initiativen einiger Bezirke, Aufwandsentschädigungen zu gewähren. Sie können dazu beitragen, die Bereitschaft junger Menschen hinsichtlich ehrenamtlichen Engagements zu erhöhen.

Berlin, den 28. Januar 2026

In Vertretung
Falko Liecke
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie